



# Gemeinde Lenggries

Gemeinde Lenggries, Rathausplatz 1, 83661 Lenggries

Pflichtiger

## Öffnungszeiten:

Montag: 7.45 - 18.00 Uhr durchgehend  
Dienstag - Freitag: 7.30 - 12.00 Uhr

## Bankverbindungen:

Sparkasse Bad Tölz-Wolfratshsn. BIC: BYLADEM1WOR  
IBAN: DE53 7005 4306 0240 0001 33  
Raiffeisenbank im Oberland eG BIC: GENODEF1MIB  
IBAN: DE06 7016 9598 0005 7150 08

Sachbearbeiter(in): Fr. Huber

Telefon- /Fax-Nr.: 08042/5008-230 o. -231 Fax: -101

E-Mail: j.huber@lenggries.de

Internet: www.lenggries.de

Bitte bei Rückfragen stets angeben!

PK-Nr.: 01 /

## Erklärung zur Veranlagung des Fremdenverkehrsbeitrages

-----  
Jahr

### A) Angaben zur Berechnung

- 1 Einkommen- oder körperschaftssteuerpflichtiger Gewinn \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_ €
- 2 Im unter (1) genannten Gewinn sind enthalten:  
Betriebs-, Veräußerungs- und Aufgabegewinn \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_ €
- 3 Steuerbarer Umsatz (ohne Eigenbedarf und Umsatzsteuer)  
\*) jeweils bezogen auf die hiesige Betriebsstätte. \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_ €

### B) Angaben zum Vorteil

- 4 Von dem unter Abschn. A Ziffer 1 angegebenen Gewinn entfallen  
auf Lieferungen und Leistungen außerhalb von Lenggries  
\_\_\_\_\_ , \_\_\_\_\_ €
- 5 Von dem unter Abschn. A Ziffer 3 angegebenem Umsatz entfallen  
auf Lieferungen und Leistungen außerhalb von Lenggries  
\_\_\_\_\_ , \_\_\_\_\_ €
- 6 Führen Sie Ihre Gewerbetätigkeit in angemieteten Räumen aus?  
Wenn ja: \_\_\_\_\_ ( ) Nein ( ) Ja  
Wer ist der Eigentümer der Geschäftsräume?  
\_\_\_\_\_

### Bemerkungen

Bei der Ausfertigung dieser Erklärung hat mitgewirkt:

(Name, Anschrift, Tel.-Nr.): \_\_\_\_\_

Ich/Wir versichere/n die Angaben in dieser Erklärung wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

rechtsverbindliche Unterschrift(en)

Erklärungen sind stets zu unterschreiben, Stempelaufdruck genügt nicht

\*Nur Geschäfte oder Dienstleistungen, die durch eine Tätigkeit in anderen Gemeinden erbracht werden, unterliegen nicht der Beitragspflicht. Umsätze, die mit Kunden erzielt werden, die aus Nachbargemeinden kommen, sind beitragspflichtig.